



MEDIEN 03/2018
VOM 12.07.2018

- **Hochkarätig besetzte „Trimediale 2018“ in Düsseldorf** **Seite 2**
- **„Bewegtbildstudie 2018“ veröffentlicht** **Seite 4**
- **Sawatdii Krab (Thai: Guten Tag), Herr Minister!** **Seite 5**
- **Warum muss ich meinen YouTube-Channel anzeigen?** **Seite 5**
- **Medienpolitische Pfingsten mit „Spitzen-Podium“** **Seite 6**
- **FERNSEHFONDS AUSTRIA:** **Seite 7**
 - Krimispannung in Serie und ein etwas anderer Herzschmerz **Seite 7**
 - Fernsehpreis der Erwachsenenbildung für „Kästner“ **Seite 8**
- **Entscheidungen von KommAustria, BVwG, VwGH und VfGH:** **Seite 9**
 - „ORF YouTube-Bescheid“ rechtskräftig, „Flimmit neu“ geht in **Seite 9**
die nächste Runde
- **Ausschreibungen der KommAustria** **Seite 10**

Hochkarätig besetzte „Trimediale 2018“ in Düsseldorf

Regulierer und Marktteilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz diskutierten Ideen einer modernen Medienregulierung



S. Schwetje, n-tv: Bericht aus Expert Group Fake News der EU-Kommission ©Uwe Völkner/FOX

In Deutschland gibt es viele Tagungen und Konferenzen zum Thema Medien. Das ist grundsätzlich toll, vielleicht aber auch ein Grund dafür, dass die diesjährige gemeinsame „Trimediale“ von RTR/KommAustria, BAKOM und Medienanstalten am 22. Juni in Düsseldorf mit knapp 100 Gästen ein wenig unterdurchschnittlich besucht war. Natürlich wirkt die gemeinsame Veranstaltungsreihe der deutschen Landesmedienanstalten, des Bundesamtes für Kommunikation der Schweiz (BAKOM) und der österreichischen Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) mitsamt Medienbehörde KommAustria in Deutschland ein wenig exotisch und hat dort nun auch erst zum zweiten Mal stattgefunden. In qualitativer Hinsicht war sie aber (wieder) herausragend und wer’s verpasst hat, hat wirklich etwas verpasst. Nicht viele Tagungen können von sich behaupten, einen Vertreter von Google – bei uns war das Jan Kottman, Leiter Medienpolitik – und eine Vertreterin von Facebook – es kam Constanze Osei-Becker, Manager Public Policy – auf derselben Bühne zu haben, im Diskurs mit klassischen Medienanbietern, Regulierern und Wissenschaftlern. Keynote Speaker und Panel-Teilnehmer aus Österreich waren Dr. Susanne Lackner (KommAustria), Corinna Drumm (VÖP), Sandra Thier (diego5studios), Rüdiger Landgraf (Radio Kronehit) und Dr. Michael R. Kogler (Abt. Medien(recht), Bundeskanzleramt), der über wesentliche Punkte aus der Einigung zur Novelle der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie informierte.

Die novellierte Richtlinie führe erstmals zu Verpflichtungen von Videosharing-Plattformen, beispielsweise in Sachen Hassrede und Schutz von Minderjährigen vor jugendgefährdenden Inhalten, erklärte Kogler. So dürfe sich etwa YouTube künftig nicht darauf zurückziehen, dass es technisch nicht funktioniere, die genannten Regeln einzuhalten. Allerdings könne nicht alles reguliert werden. So lasse sich etwa „verfassungsrechtlich nicht einordnen“, was Fake News seien.

Anerkennenden Respekt verdiente sich Sonja Schwetje, Chefredakteurin von n-tv und Mitglied der High Level Expert Group Fake News der Europäischen Kommission. Selbstkritisch zeigte sie am Beispiel der Mitte Juni von einem Journalisten der Satire-Zeitschrift Titanic lancierten Falschmeldung, Horst Seehofer kündige das Regierungsbündnis mit der CDU auf, wie schnell auch

Forts.: „Trimediale 2018“

Qualitätsmedien wie n-tv auf gefälschte News hereinfließen können. Die Nachricht war von einer renommierten Nachrichtenagentur verbreitet worden, die sich auf eine vermeintliche Twitter-Meldung des Hessischen Rundfunks berufen hatte. Der Tweet stellte sich dann aber als Satire anderen Ursprungs heraus.

Die federführend von den Kollegen der Landesanstalt für Medien NRW organisierte „Trimediale 2018“ trug heuer den Untertitel „Der Wandel als einzige Konstante – Wie kann die Medienregulierung Schritt halten?“ Sie zeigte, dass die großen Fragen der Medienregulierung grenzüberschreitend dieselben sind: Wie gehen wir mit Fake News um, welche Marktmacht haben digitale Sprachassistenten und wie regulieren wir Videoplattformen wie z.B. YouTube? Dr. Susanne Lackner, stellvertretende Vorsitzende der KommAustria, Philip Metzger, Direktor des BAKOM und Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW und Europabeauftragter der deutschen Medienanstalten, zogen die schon traditionelle Tagungs-Bilanz: "Der Titel unserer gemeinsamen Veranstaltung bringt sehr gut auf den Punkt, welche Herausforderungen der technologische Wandel und die stetig wachsende Vielfalt der Mediangebote für die Marktteilnehmer und die Aufsichtsbehörden bedeuten“, sagte Susanne Lackner. „Es geht um faire, den Grundprinzipien der Medienregulierung verpflichtete Spielregeln, die für die neuen Stakeholder ebenso gelten, wie für die klassischen Anbieter und die flexibel genug sind, um mit der Entwicklungsgeschwindigkeit am Markt Schritt halten zu können.“



Resümee: Metzger (BAKOM), Lackner (KommAustria), Schmid (Landesanstalt für Medien NRW)

©Uwe Völkner/FOX

Wer gern detaillierter erfahren möchte, was bei der Trimediale zur Sprache kam, findet eine hervorragende Zusammenfassung der geäußerten Meinungen, Positionen und Statements auf den Internetseiten der deutschen Landesmedienanstalten unter <https://bit.ly/2IhJzZZ>



„Bewegtbildstudie 2018“ veröffentlicht

**RTR und AGTT
präsentierten
Nutzungsstudie zu
TV- und
Videokonsum**



Oliver Stribl (RTR Medien) und Walter Zinggl (AGTT) beim Screenforce Day 2018

©AGTT/Unmuth

Mit der „Bewegtbildstudie 2018“ haben der Fachbereich Medien der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR Medien) und die Arbeitsgemeinschaft Teletest (AGTT) am 28. Juni die zweite gemeinsam bei GfK Austria beauftragte Untersuchung zum Nutzungsverhältnis von TV und alternativen Online-Angeboten in der Bevölkerung vorgelegt. Oliver Stribl, Geschäftsführer RTR Medien, und Walter Zinggl, Obmann des Präsidiums der AGTT, präsentierten im Rahmen des AGTT Screenforce Day 2018 in Wien zentrale Ergebnisse. Demnach haben Online-Angebote einen weiter steigenden Anteil am täglichen Bewegtbildkonsum der Bevölkerung. Das Verhältnis der Nutzung von klassischem, linearem TV zu Online-Angeboten unterscheidet sich dabei je nach Altersgruppen erheblich.

„Sendungen des klassischen Fernsehens haben weiterhin in allen Altersgruppen die mit Abstand größte Bedeutung beim Bewegtbildkonsum“, sagt Mag. Oliver Stribl, Geschäftsführer der RTR Medien. „Wir sehen aber einen anhaltenden Trend zu Online-TV und -Video, der besonders bei den jungen Menschen stark ausgeprägt ist.“

Die „Bewegtbildstudie 2018“ ist in vollem Umfang auf den Internetseiten der RTR unter <https://www.rtr.at/de/inf/Bewegtbildstudie2018> veröffentlicht und bietet eine detaillierte Darstellung zur Bewegtbildnutzung der Österreicherinnen und Österreicher einschließlich der Nutzungsdauer für Fernsehen und Videos in sieben Altersgruppen und der bevorzugt verwendeten Empfangsgeräte je Bewegtbildquelle.

Sawatdii Krab (Thai: Guten Tag), Herr Minister!

**Besuch von
Thailands Minister
für Digital Economy
and Society**



Dr. Pichet Durongkaveroj (Mitte), Johannes Gungl (2.v.l.), Andreas Rudas (3. v.r.), Michael Ogris (r.)

Im Rahmen eines Wien-Besuches informierte sich Dr. Pichet Durongkaveroj, Thailands Minister für „Digital Economy and Society“, am 22. Juni über Aufgaben und Tätigkeiten von RTR und KommAustria, da es zahlreiche Überschneidungen mit seinen Zuständigkeiten gibt. Dabei traf der Minister den RTR-Geschäftsführer Johannes Gungl (Telekom und Post), Andreas Rudas, Vorsitzender des RTR-Aufsichtsrates, und Mag. Michael Ogris, den Vorsitzenden der KommAustria.

Warum muss ich meinen YouTube-Channel anzeigen?

**RTR Medien und
KommAustria
erweitern Info- und
FAQ-Angebot**



„Bin ich betroffen?“ Die Regeln für die Meldepflicht von Abrufdiensten und zahlreiche typische Fragen dazu beantworten RTR Medien und KommAustria jetzt noch ausführlicher unter <https://www.rtr.at/de/m/InfoAbruf> und mit Merkblättern zum Download unter <https://www.rtr.at/de/m/InfoMDA>. Wichtig für alle, die Videos zum Abruf anbieten – nicht nur auf YouTube!

Medienpolitische Pfingsten mit „Spitzen-Podium“

Drumm, Ogris, Schwarzwald und Wrabetz diskutierten Rolle von Community Medien



Drumm (VÖP), Ogris (KommAustria), Schwarzwald (VFRÖ), Wrabetz (ORF)

©RTR

„Media Democracy under Pressure – Community Medien in Europa“ lautete das Thema des vierten und letzten Konferenztages, der im Rahmen der „Medienpolitischen Pfingsten“ von Freien Radios und Community Medien am 22. Mai am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Uni Wien stattfand. Am Podium diskutierten Corinna Drumm, Geschäftsführerin des Verbandes der Österreichischen Privatsender (VÖP), Michael Ogris, Vorsitzender der Medienbehörde KommAustria, Helga Schwarzwald, Geschäftsführerin des Verbandes der Freien Radios Österreichs (VFRÖ) und Alexander Wrabetz, Generaldirektor des ORF, über den gesellschaftlichen Wert Freier Medien. Die Tagung diente dazu, Aufmerksamkeit für die demokratische Bedeutung der Community Medien zu erzeugen, die laut der Veranstalter Diversität, Pluralismus, partizipative Medienproduktion und Inhalte einer engagierten Zivilgesellschaft symbolisierten und dennoch oft nicht Teil der Debatte einer nationalstaatlichen Medienpolitik seien. In Vorträgen wurde zudem die erschwerte Lage der Pressefreiheit in einigen Ländern Europas thematisiert.

Weitere Veranstaltungen der „Medienpolitischen Pfingsten“ hatte es zuvor am 18. Mai in Innsbruck („Demokratie. Stärken. Strategien gegen rechten Populismus“) und am 18. und 19. Mai in Linz („#mediana18: public open Spaces“) gegeben.

FERNSEHFONDS AUSTRIA

Krimispannung in Serie und ein etwas anderer Herzschmerz

Drehstarts für
zahlreiche
Förderprojekte des
FERNSEHFONDS
AUSTRIA



Drehstart: Nora Waldstätten, Matthias Koeberlin und „Die Toten vom Bodensee“

©Graf Film/Petro Domenigg

Graf-Film, Satel Film, Aichholzer Filmproduktion GmbH, Lotus Film: nur einige der Produktionsfirmen mit Förderzusagen vom FERNSEHFONDS AUSTRIA, bei denen zurzeit heißer Drehbetrieb herrscht. Berichtet man darüber, so begibt man sich unweigerlich auf die „Spuren des Bösen“ und stolpert dabei über die zahlreichen Toten zwischen Salzburg und Bodensee. Und am Ende gibt’s dann doch noch etwas für’s Herz – einen Eingriff nämlich.

Nora Waldstätten und Matthias Koeberlin stehen für die achte und neunte Folge der von der Graf-Film produzierten Reihe „**Die Toten vom Bodensee**“ vor der Kamera. Die zwei mysteriösen Fälle konfrontieren sie mit einer toten „Meerjungfrau“ und einem unheimlichen Ritualmord, der sie in dunkles Brauchtum des 14. Jahrhunderts führt. „On air“ gehen die beiden Filme voraussichtlich erst 2019, dafür aber strahlt ORF eins ab dem 14. Juli jeweils samstags um 20.15 Uhr noch einmal die vier ersten Teile aus!

Doch nicht nur im äußersten Westen wird eifrig gemeuchelt. Auch die Wiener Satel Film lässt ihr ungleiches Ermittlerteam aus „**Die Toten von Salzburg**“ nicht zur Ruhe kommen. Florian Teichtmeister und Michael Fitz bekommen es im Kurort Bad Gastein mit „Mordwasser“ zu tun, und im Beichtstuhl eines Kapuzinerklosters geht es einem „Wolf im Schafspelz“ an den Kragen. Gedreht wird voraussichtlich bis Ende August.

In einem neuen Fall aus der Reihe „**Spuren des Bösen**“ steht Heino Ferch alias Verhörspezialist Richard Brock selbst im Mittelpunkt der Ereignisse. Gesundheitlich angeschlagen, psychisch labil, seit seiner Schussverletzung im Rollstuhl und unter Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten beobachtet er zufällig ein besonders grausames Verbrechen in der Nachbarwohnung. Doch die Polizei findet dafür keine Hinweise. Für Brock verschimmen zunehmend die



Forts.: Krimispannung in Serie

Grenzen zwischen Realität und Einbildung. Die Aichholzer Filmproduktion lässt hinter der Kamera erneut das preisgekrönte Team um Regisseur Andreas Prochaska und Drehbuchautor Martin Ambrosch agieren.

Mitte Juni begann die Lotus Film mit den Dreharbeiten zur Literaturverfilmung „Herzjagen“ mit Martina Gedeck und Rainer Wöss in den Hauptrollen. Inszeniert wird das Drama von Regisseurin und Drehbuchautorin Elisabeth Scharang, frei nach der Erzählung „Herznovelle“ von Jula Rabinowich. Erzählt wird die Geschichte einer Frau, deren krankes Herz durch eine Operation geheilt werden kann. Ihr Leben verändert sich von Grund auf. Aber das macht sie erst recht unglücklich. Kleiner Tipp: Cameo-Auftritt von Autorin Jula Rabinowich!

Fernsehpreis der Erwachsenenbildung für „Kästner“

FERNSEHFONDS- Förderprojekt in Sparte Fernsehfilm ausgezeichnet



Kästner (Florian David Fitz) und sein „Kleiner Dienstag“ (Nico Kleemann) ©Anjeza Cikopano/DOR FILM

Bei der Jubiläumsveranstaltung zur 50. Verleihung des Fernsehpreises der Erwachsenenbildung wurde am 21. Juni im Wiener Urania Kino die Produktion „[Kästner und der kleine Dienstag](#)“ ausgezeichnet. Der Preis ging an die Autorin Dorothee Schön, deren Drehbuch auch bereits mit dem diesjährigen ROMY Akademiepreis geehrt wurde, sowie an Regisseur Wolfgang Murnberger und für die Redaktion an Sabine Weber vom ORF. ([Trailer](#))

In der vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderten DOR FILM-Produktion mit Florian David Fitz in der Rolle des Erich Kästner, wird einfühlsam die wahre Geschichte der durch das Nazi-Regime bedrohten Freundschaft zwischen dem Literaten Kästner und seinem achtjährigen Fan Hans-Albrecht Löhr erzählt, der 1931 für die Rolle des „kleinen Dienstag“ in der Verfilmung von Kästners Jugendbuch-Hit „Emil und die Detektive“ besetzt wurde.



Entscheidungen von KommAustria, BVwG, VwGH und VfGH (Auswahl)

Hier dargestellte Entscheidungen können unter Eingabe der Geschäftszahl (GZ) und ohne Eingabe sonstiger Suchbegriffe oder Daten über die Suchmasken folgender Internetseiten abgerufen werden, soweit dort schon verfügbar:

- KommAustria-Entscheidungen: www.rtr.at/de/m/EntscheidungenGesamtRF
- BKS-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Bukosenat/
- BVwG-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Bvwg/
- VwGH-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Vwgh/
- VfGH-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Vfgh/

„ORF YouTube-Bescheid“ rechtskräftig, „Flimmit neu“ geht in die nächste Runde

Mitte Mai hatte die KommAustria Plänen des ORF, einerseits einen eigenen Kanal auf der Online-Videoplattform YouTube einzurichten und andererseits die über Tochtergesellschaften in seinem Besitz befindliche, kommerzielle Online-Videothek „Flimmit“ künftig als öffentlich-rechtliches und damit teilweise gebührenfinanziertes Angebot aufzusetzen, in der beantragten Form eine Absage erteilt. Hinsichtlich der „YouTube-Entscheidung“ ließ der öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter nun die Beschwerdefrist verstreichen. Gegen den abweisenden Bescheid der Behörde zu dem geplanten Video-Bezahldienst hat sich der ORF hingegen beim Bundesverwaltungsgericht beschwert.

Konkret hatte der ORF mit einem der Anträge um die Genehmigung zur Erweiterung seines Angebotes in „Sozialen Medien“ um einen YouTube-Kanal angesucht. In ihrer abweisenden Entscheidung sprach die KommAustria einer Präsenz des ORF in Sozialen Medien, einschließlich YouTube, grundsätzlich nicht ab, einen wirksamen Beitrag zur Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages leisten zu können, dies auch aus demokratiepolitischen Erwägungen im Sinne einer wünschenswerten Auffindbarkeit öffentlich-rechtlicher Inhalte. Die Behörde stellte aber fest, dass eine exklusive Kooperation des ORF mit YouTube andere, vergleichbare Unternehmen diskriminieren würde und damit dem ORF-Gesetz (§ 2 Abs. 4 ORF-G) widerspräche.

Außerdem hat die Behörde bei Genehmigungsverfahren für neue ORF-Angebote das schon bestehende, im öffentlich-rechtlichen Auftrag gelegene Angebot zu berücksichtigen. In diesem Fall erkannte die KommAustria in dem Aufbau eines ORF-Kanals auf YouTube eine Schwächung der bestehenden Abrufplattform ORF TVthek. Einen solchen Effekt habe der Gesetzgeber aber kaum als die von ihm geforderte „wirksame Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages“ vor Augen gehabt, so die Behörde. Im Übrigen sei es durchaus denkbar, eine Ausweitung der generell auf sieben Tage beschränkten Bereitstellungsdauer von

KommAustria wies ORF-Pläne für exklusiven YouTube-Kanal und gebührenfinanzierten Video-Bezahldienst ab



Forts.: Bescheide der KommAustria zu ORF-Anträgen „YouTube“ und „Flimmit neu“

Sendungen auf der ORF TVthek im Zuge einer Auftragsvorprüfung auszuweiten, wie für die Archive der TVthek schon geschehen.

In einem zweiten Antrag hatte der ORF der KommAustria den Vorschlag für einen „Öffentlich-rechtlichen Abrufdienst mit fiktionalem Schwerpunkt (Film und Serie)“ unterbreitet, um damit erstmals einen gebührenfinanzierten Bezahlndienst einzuführen. Die Inhalte dieser Online-Videothek sollen zu 95 % aus im ORF TV-Programm bereits ausgestrahlten oder zukünftig dort zur Ausstrahlung geplanten Sendungen bestehen, ergänzt um 5 % Fremdproduktionen. Die Finanzierung soll sich unter anderem aus Abo-Gebühren, Gebühren für Einzelabrufe und aus dem ORF-Programmengelt zusammensetzen. Um Letzteres zu ermöglichen, soll die bisher defizitäre, über Tochterunternehmen im ORF-Besitz stehende Online-Videothek „Flimmit“ in ein öffentlich-rechtliches Angebot überführt werden.

Im Bescheid der KommAustria heißt es dazu, dass es dem ORF zwar grundsätzlich nicht untersagt ist, im Rahmen seines öffentlich-rechtlichen Angebotes auch einen „Bezahlndienst“ anzubieten, entscheidend sei im gegenständlichen Fall aber der gesetzlich geforderte, jedoch vom ORF nicht erbrachte Nachweis über die wirtschaftliche Tragbarkeit des neuen Angebotes (§ 4f Abs. 1 ORF-G). Bei dem vorgelegten Finanzierungskonzept für die neue Videothek bleibe unklar, wie groß der Anteil sei, der aus dem ORF-Programmengelt einfließen müsste. Unsicherheitsfaktoren, wie die Nutzerakzeptanz, also künftige Abonnenten und Einzelabrufe, sowie die Abgeltung von Produzentenrechten, aber auch nicht eindeutige Angaben darüber, welche konkreten Kosten mit den Abo- oder Einzelabrufgebühren der Nutzer gedeckt werden sollen, ließen keine dementsprechende Feststellung zu. Insgesamt erkannte die KommAustria daher nicht, wie der ORF mit seinem Finanzierungskonzept die gesetzlich geforderte wirtschaftliche Tragbarkeit sicherstellen will und kam daher zu dem Schluss, dass der Genehmigungsantrag abzuweisen ist.

GZ: KOA 11.278/18-001 („YouTube“) und KOA 11.280/18-004 („Flimmit neu“).

Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Beschränkte Ausschreibung der Übertragungskapazität WINDISCHGARSTEN 2 (Wurbauerkogel) 107,7 MHz gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 Privatradiogesetz (KOA 1.381/18-012) siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA138118012	bis 11. September Jahr, 13.00 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen unter www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen.